

Notfallzulassung Quassia

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit unserem heutigen Rundbrief möchten wir Sie über wichtige Information bzgl. der Notfallzulassung von Quassia informieren.

1 NOTFALLZULASSUNG VON QUASSIA IM ÖKO OBST- UND HOPFENANBAUANLAGEN

Der Extrakt aus dem Holz von Quassia amara (Bitterstrauch) wird seit Jahrzehnten erfolgreich zur Regulierung von Sägewespen im Öko-Kernobst und an Öko-Zwetschgen sowie der Hopfenblattlaus im Öko-Hopfenanbau eingesetzt.

Eine Sägewespenlarve zerstört 3-5 Früchte und wechselt immer wieder in eine neue Frucht. Quassia wirkt auf die Larve direkt nach dem Schlupf aus dem Ei und schützt so bereits die erste Frucht. Bei starkem Befall sind die wirtschaftlichen Schäden durch die Sägewespen sehr hoch und es kann zum kompletten Ernteausfall kommen. Abhängig von Witterung und Aufkommen der Sägewespe ist nicht jede Region immer gleich betroffen, in Jahren mit starkem Befall können aber nur durch den Einsatz von Quassia massive Ernteaufälle verhindert werden. Derzeit ist Quassia das einzig verfügbare und wirksame Mittel im Ökolandbau, um der Sägewespe im Öko-Kernobst, an Öko-Zwetschgen sowie der Hopfenblattlaus im Öko-Hopfenanbau entgegenzuwirken.

Bis Ende 2021 war Quassia im Anhang II der EU-Öko-VO 889/2008 als Insektizid gelistet, so dass es in den Öko-Betrieben bei starkem Befall eingesetzt werden konnte. Zudem wurde seit vielen Jahren Quassia traditionell als Pflanzenextrakt angewendet. Bei der Überarbeitung der Anhänge für die aktuelle EU-Öko-VO 2018/848 wurde Quassia aufgrund der fehlenden Zulassung als Grundstoff aus der seit 2022 geltenden Öko-Verordnung herausgenommen. Die Zulassung im Rahmen der VO 1107/2009 ist noch nicht erfolgt, auch im Jahr 2025 konnte der Zulassungsprozess nicht umgesetzt werden.

Gegenwärtig liegt jedoch pflanzenschutzrechtlich eine Notfallzulassung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Art. 53 VO (EG) Nr. 1107/2009 für Quassiaextrakt in Kern- und Steinobst sowie Hopfen sowohl für den konventionellen als auch ökologischen Anbau für das Jahr 2025 vor. Die Zulassung schließt mittels Änderungsbescheid Anwendungen in allen Anbaurichtungen ein und ist nicht mehr auf den Einsatz im Ökolandbau beschränkt.

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa



Damit ist nach Pflanzenschutzrecht der Einsatz zulässig. Seitens der Zulassungsbehörden werden keine unzumutbaren Risiken durch die Anwendung von Quassia erwartet bzw. diese können durch die in der Notfallzulassung aufgeführten Auflagen ausgeschlossen werden.

Die Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel ist auf der Internetseite des BVL einsehbar.

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Quassiaextrakt_MD_Hopfenblattlaus_Saegewespen_Hopfen_Kern_Steinobst_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=2

WICHTIG: Senden Sie nach der Anwendung des PSM die ausgefüllte Excel-Datei (siehe Anlage) an de.info.bcs@kiwa.com, da wir verpflichtet sind, die zuständige Öko-Behörde in Kenntnis zu setzen.

In Rheinland-Pfalz gilt:

In Rheinland-Pfalz wird den Kontrollstellen empfohlen, vorbehaltlich weiterer Regelungen oder Entscheidungen der Europäischen Kommission oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, **befristet bis zum 4. August 2025**, den Einsatz für das Pflanzenschutzmittel Quassiaextrakt MD im ökologischen/biologischen Obstanbau entsprechend der BVL Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unter der Voraussetzung zu dulden.

In Baden-Württemberg gilt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe teilt mit, dass in Baden-Württemberg auf Basis der Notfallzulassung des BVL (siehe beigegefügte Anlagen) der Einsatz von Quassia zur Bekämpfung von Sägewespen in Kern- und

Steinobst sowie der Hopfenblattlaus in Hopfen in baden-württembergischen Öko-Betrieben im Zeitraum vom **07.04.2025 bis zum 04.08.2025** geduldet wird.

Im Rahmen der Umsetzung sind hierbei folgende Bedingungen einzuhalten:

- Bio-Obstbaubetriebe, bei denen sich ein erforderlicher Einsatz von Quassia ergibt, sind verpflichtet den Umfang (Kultur, Menge an Quassia und Flächen, Datum des Einsatzes) an ihre Kontrollstelle unverzüglich nach der Anwendung zu melden.

- Die regionale Betroffenheit in den Bio-Obstbaubetrieben ist durch die zuständigen Kontrollstellen stichprobenweise zu prüfen.
- Die Kontrollstellen teilen den Umfang der Meldungen zum Einsatz von Quassia (Standort, Kultur, Menge an Quassia und Flächen, Datum des Einsatzes von Quassia) in den Bio-Obstbaubetrieben bis zum 18.08.2025 der Zuständigen Behörde für ökologischen Landbau, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, mit.
- Das RPK weist darauf hin, dass Quassia nur bei Bedarf und im erforderlichen Maß eingesetzt werden darf.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt:

Um große wirtschaftliche Schäden von den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ab-zuwenden, legt das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V für das Land M-V aufgrund der Eilbedürftigkeit fest, dass Quassiaextrakt **befristet vom 07.04.2025 bis zum 04.08.2025** im ökologischen/biologischen Obstbau als Insektizid eingesetzt werden darf. Der Einsatz von Quassia wird bei Öko-Betrieben in M-V vorbehaltlich zu erwartender Regelungen der Europäischen Kommission des-halb geduldet und nicht beanstandet.

Mit dieser Festlegung können Bio-Obstbauern, die Bio-Stein- und Bio-Kernobst in M-V anbauen, von dieser Regelung Gebrauch machen. Der erforderliche Einsatz von Quassia ist in den Betrieben zu dokumentieren und fachlich aufgrund der Befallssituation zu begründen (siehe Verordnung (EU) 2018/848 Anhang II Teil 1 Punkt 1.10.2).

Voraussetzung für den Einsatz von Quassia gegen die Sägewespe ist u.a. ein Warndienstaufruf oder das Erreichen von Schwellenwerten. Letzteres wird durch die Einschätzung der regionalen Öko-Obstbauberatung bzw. regelmäßige Bonituren zur Befallssituation eruiert.

- Bio-Obstbaubetriebe, bei denen sich ein erforderlicher Einsatz von Quassia ergibt, sind verpflichtet, den Umfang (Kultur, Menge an Quassia und Flächen) an ihre Kontrollstelle unverzüglich nach der Anwendung zu melden.
- Die regionale Betroffenheit in den Bio-Obstbaubetrieben ist durch die zuständigen Kontrollstellen stichprobenweise zu prüfen.
- Die Kontrollstellen teilen den Umfang der Meldungen zum Einsatz von Quassia (Standort, Kultur, Menge an Quassia und Flächenumfang, Datum des Einsatzes von Quassia) in den Bio-Obstbaubetrieben bis zum 31.08.2025 der zuständigen Behörde für ökologischen Landbau, LALLF mit.
- Nach dem Ende des Zulassungszeitraumes haben die Bio-Obstbaubetriebe ebenfalls das BVL über die tatsächlich aufgetretene Befallssituation und die in Verkehr gebrachte bzw. angewendete

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa

Mittelmenge sowie die räumlichen An-wendungsschwerpunkte zu informieren. Der Bericht ist dem BVL bis zum 31. Oktober 2025 zu übermitteln. Das Formblatt zur Berichterstattung finden Sie auf der BVL-Homepage unter: www.bvl.bund.de > Arbeitsbereiche > Pflanzen-schutzmittel > Für Antragsteller > Zulassungsverfahren> Formulare und Muster.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH



i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-



i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-

Anlage:

Excel Datei zur Aufzeichnung Anwendung Pflanzenschutzmittel Quassia

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Zuständige Regioteams	
Abhängig vom Hauptsitz des Kunden	
Sprechzeiten der Regioteams	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Regioteam 1 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Betriebsstätten/Kunde in EU	 de.regioteam1.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner*in ▪ Thomas Schneider (DW -40) ▪ Marion Schneiderheinze (DW -34)
Regioteam 2 Andere Bundesländer	 de.regioteam2.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner*in ▪ Regine Bohrer-Raussen (DW -47) ▪ Daniel Lorenz (DW -27)
Regioteam 3 Bayern	 de.regioteam3.bcs@kiwa.com  Ansprechpartner ▪ Marcus Wolfrum (DW -17) ▪ Lars Tuschen (DW -24)

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa

Import und TRACES-Account

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.

Importmeldungen

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Elena Evdokimova (DW -18)
- Victoria Trubanova (DW -22)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com



Ansprechpartner*in

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa

Montag bis Donnerstag
Freitag

9:00 bis 15:00 Uhr
9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com



Ansprechpartner*in

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)
- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Anträge China und Türkei

- Marco Hafner (DW -55)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerin

- Gabriele Mará (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com



Ansprechpartner

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com



Ansprechpartner

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung

RUNDBRIEF 25-04

15.04.2024

kiwa



ivonne.wimmer@kiwa.com



Ansprechpartnerin

- Ivonne Wimmer (DW -10)